«Der Staat schützt das Recht auf Arbeit und die Arbeitskraft, insbesordere jene der in Gewerbe und Industrie beschäftigten Frauen und jugendlichen Personen.  Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage sind, unbeschadigesetzlicher Regelung der Sonn- und Feiertagsruhe, öffentliche Ruhetage.»  «Zur Hebung der Erwerbsfähigkeit und zur Pflege seiner wirtschaftlichen Interessen fördert und unterstützt der Staat Land- und Alpwirtschaft, Gewerbe und Industrie; er fördert insbesondere die Versicherung gegen Schäden, die Arbeit und Güter bedrohen und trifft Massregeln zur Bekämpfung solcher Schäden.  Er wendet seine besondere Sorgfalt einer den modernen Bedürfnisse entsprechenden Ausgestaltung des Verkehrswesens zu»
lichen Interessen fördert und unterstützt der Staat Land- und Alpwirtschaft, Gewerbe und Industrie; er fördert insbesondere die Versicherung gegen Schäden, die Arbeit und Güter bedrohen und trifft Massregeln zur Bekämpfung solcher Schäden. Er wendet seine besondere Sorgfalt einer den modernen Bedürfnisse
lichen Interessen fördert und unterstützt der Staat Land- und Alpwirtschaft, Gewerbe und Industrie; er fördert insbesondere die Versicherung gegen Schäden, die Arbeit und Güter bedrohen und trifft Massregeln zur Bekämpfung solcher Schäden. Er wendet seine besondere Sorgfalt einer den modernen Bedürfnisse
lichen Interessen fördert und unterstützt der Staat Land- und Alpwirtschaft, Gewerbe und Industrie; er fördert insbesondere die Versicherung gegen Schäden, die Arbeit und Güter bedrohen und trifft Massregeln zur Bekämpfung solcher Schäden. Er wendet seine besondere Sorgfalt einer den modernen Bedürfnisse
lichen Interessen fördert und unterstützt der Staat Land- und Alpwirtschaft, Gewerbe und Industrie; er fördert insbesondere die Versicherung gegen Schäden, die Arbeit und Güter bedrohen und trifft Massregeln zur Bekämpfung solcher Schäden. Er wendet seine besondere Sorgfalt einer den modernen Bedürfnisse
«Dem Staate steht das Hoheitsrecht über die Gewässer nach Massgabe der hierüber bestehenden und zu erlassenden Gesetze zu. Die Benützung, Leitung und Abwehr der Gewässer soll auf gesetzlichem Wege unter Bedachtnahme auf die Entwicklung der Technik geregelt und gefördert werden. Das Elektrizitätsrecht ist gesetzlich zu regeln.»